

Nummer: 2000-35
Datum: 15.01.2026
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Viva Acet

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung:

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Achtung

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:

Entfällt

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt enthält: Zitronensäure Monohydrat

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGELTEN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Be-/Umfüllen: Zur Vermeidung der Spritzgefahr/ des Verschüttens Befüll- bzw. Umfülleinrichtungen benutzen. Nur dafür vorgesehene Einrichtungen befüllen oder in für das Produkt gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

Transport: **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14

Lagerung: Gefäße dicht geschlossen, an einem kühlen vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung geschützten, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln
Lagerklasse: 12

Organisatorische Schutzmaßnahmen



- Regelmäßige Prüfung von technischen Anlagen und Geräten
- DGUV Regel 100-500 (BGR 500) "Betreiben von Wäscherein" beachten
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374) aus Nitrilkauschuk als Spritzschutz
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung (Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten, Aerosolbildung) Atemschutz verwenden.



Kombinationsfilter ABEK-P2

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Säurebeständige Arbeitsschutzkleidung

Ersteller

Datum: 15.01.2026

Nr.: 2000-35

Seite: 1 von 2



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdröche, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112 D-Arzt:
Vorgesetzte: Ersthelfer:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und spülen. Bei Bedarf Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischlucht einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt beachten.

Hinweise für Ersthelfer:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.